

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 / 4

Version: 2.1

Überarbeitet am: 02.06.2014

Gültig ab: 02.06.2014

Produktname: beko Tecline Kunststoff- und Glasreiniger

Artikelnummer: 299 35 0500 / 5000

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** beko Tecline Kunststoff- und Glasreiniger **Artikelnummer:** 299 35 0500 / 5000

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Verwendung als Kunststoff- und Glasreiniger

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hersteller/Lieferant beko GmbH
Straße Rappenfeldstr. 5
PLZ Ort DE-86553 Monheim
Telefon +49 (0) 9091 90898-0
Telefax +49 (0) 9091 90898-29
Email info@beko-group.com

**Kontaktstelle für
technische Information** Abteilung Produktentwicklung

1.4 **Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008):

Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3; H226 · Augenreizung, Kat. 2; H319

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

entfällt

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Enthält Isopropanol

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: Duftstoffe

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 Von Hitze /Funken/ offener Flamme /heißen Oberflächen fernhalten

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

P301+P315 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlicher Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

2.3 **Sonstige Gefahren:**

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol; EG-Nr.: 200-661-7, CAS-Nr.: 67-63-0; Anteil: 5-15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2; H225 · Augenreizung, Kat. 2; H319 ·

Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition), Kat. 3; H336

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: F; R11 · Xi; R36 · R67

(Gefahrenbezeichnungen: leichtentzündlich, reizend)

2-Butoxyethanol; EG-Nr.: 203-905-0; CAS-Nr.: 11-76-2; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 · Akute Toxizität (dermal), Kat. 4; H312 ·

Akute Toxizität (inhalativ), Kat. 4; H332 · Hautreizung, Kat. 2; H315 · Augenreizung, Kat. 2; H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R20/21/22 · Xi; R36/38 (Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich, reizend)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine bekannt.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 2 / 4

Version: 2.1

Überarbeitet am: 02.06.2014

Gültig ab: 02.06.2014

Produktname: beko Tecline Kunststoff- und Glasreiniger

Artikelnummer: 299 35 0500 / 5000

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) (unbrennbar) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Direkte Sonneneinstrahlung und Hitze vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Reinigen von Glas und Oberflächen. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

67-63-0 Propan-2-ol AGW: 500mg/m³, 200 ml/m³; TRGS 900: Spitzenbegrenzung Kategorie 2 (II), DFG, Y

11-76-2 2-Butoxyethanol AGW: 98 mg/m³, 20 ml/m³; 4 (II); DFG, H, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

2-Butoxyethanol: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Anwendungsgebiet	Expositionswege	Auswirkung auf die Gesundheit	Expositionsdauer	Wert
Verbraucher	Verschlucken	Systemische Effekte	Kurzzeit	13,4 mg/kg
Verbraucher	Verschlucken	Systemische Effekte	Langzeit	3,2 mg/kg
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	Kurzzeit	89 mg/kg
Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	Kurzzeit	44,5 mg/kg
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	Langzeit	75 mg/kg
Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	Langzeit	38 mg/kg
Arbeitnehmer	Einatmen	Lokale Effekte	Kurzzeit	246 mg/ m ³
Verbraucher	Einatmen	Lokale Effekte	Kurzzeit	123 mg/m ³
Arbeitnehmer	Einatmen	Akute Wirkungen	Kurzzeit	663 mg/m ³
Verbraucher	Einatmen	Akute Wirkungen	Kurzzeit	426 mg/ m ³
Arbeitnehmer	Einatmen	Chronische Wirkungen	Langzeit	98 mg/m ³ , 20 ppm
Verbraucher	Einatmen	Chronische Wirkungen	Langzeit	49 mg/m ³

2-Butoxyethanol: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Umweltkompartiment	Kläranlage	Süßwasser	Meerwasser	Süßwassersediment	Boden
Wert	463 mg/l	8,8 mg/l	8,8 mg/l	8,14 mg/kg	2,8 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk 0,7 mm, Durchdringungszeit > 480 min).

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 3 / 4

Version: 2.1

Überarbeitet am: 02.06.2014

Gültig ab: 02.06.2014

Produktname: beko Tecline Kunststoff- und Glasreiniger

Artikelnummer: 299 35 0500 / 5000

pH-Wert: ca. 7,5 bei 20 °C
Dichte: ca. 0,94 g/cm³ bei 20 °C
Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.
Siedepunkt/-bereich: ca. 90 °C
Flammpunkt: 37 °C (brennt nicht selbstunterhaltend weiter)
Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reaktion mit Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen:

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Propan-2-ol

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 4570-5840 mg/kg (Ratte)

Hautreizung (LD₅₀): 12800-13400 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ (LC₅₀/4 h): 30-73 mg/l (Ratte)

2-Butoxyethanol

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 470-3000 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD₅₀): 400-1800 mg/kg (Kaninchen)

Akute inhalative Toxizität (LC₅₀/4 h): 2-2400 mg/l (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Keine CMR-Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine weiteren Hinweise.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Propan-2-ol

Fischtoxizität: (LC₅₀/48 h): 8970 mg/l [Leuciscus idus (Goldorfe; akute Toxizität)].

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 9640 mg/l [Pimephales promelas (Fettkopfbrasse; akute Toxizität)].

Daphnientoxizität: (EC₅₀/24 h): > 1000 mg/l [Daphnia magna (Wasserfloh; Immobilisierung)].

Algentoxizität: (LC/EC₅₀/72 h): > 100 mg/l [Scenedesmus subspicatus (Grünalge)].

Bakterientoxizität: (EC₁₀/18 h): 5175 mg/l (Pseudomonas putida).

2-Butoxyethanol

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 1474 mg/l [Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle; akute Toxizität)].

Daphnientoxizität: (EC₅₀/24 h): 1720-5000 mg/l (Daphnia magna).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt und die im Produkt enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Es wird keine Anreicherung im Organismus erwartet.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ALKOHOLE N.A.G (ISOPROPANOL)

14.3 Transportgefahrenklasse: 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 4 / 4

Version: 2.1

Überarbeitet am: 02.06.2014

Gültig ab: 02.06.2014

Produktname: beko Tecline Kunststoff- und Glasreiniger

Artikelnummer: 299 35 0500 / 5000

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren: entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: Gefahrunummer: 30; Klassifizierungscode: F1; Gefahrzettel: 3; Begrenzte Menge: 5L (LQ 7); Tunnelbeschränkungscode: D/E.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R11 Leichtentzündlich.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC₅₀ mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IC₅₀ mittlere inhibitorische Konzentration

LC₅₀ mittlere letale Konzentration

LD₅₀ mittlere letale Dosis

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung